## **HAUSHALTSSATZUNG**

## des Bearbeitungsgebietsverbandes NOK - Süd

## für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes NOK - Süd wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen wie folgt festgesetzt:

iiii Eiloigspiaii weide	in die Entrage und Adiwent	dungen wie loigt lesigesetzt.
	Erträge:	<u>Aufwendungen</u>
2023 : 2024 :	19.300,00 € 19.300,00 €	21.300,00 € 21.300,00 €
	§ :	2
Der Gesamtbetrag de	er Kreditaufnahmen wird je	eweils festgesetzt auf€
Der Höchstbetrag de	r Kassenkredite wird jewei	ils auf 20 % der Gesamterträge festgesetzt.
	§ :	3
Gemäß § 28 ff. WVG festgesetzt:	in Verbindung mit der Sat	tzung werden die Beiträge wie folgt
Mitgliedsbeit	rag nach § 20 Abs. 3 für	die Haushaltsjahre 2023 und 2024:
Wasser- und	Bodenverbände nach Zf. 1	. – 27. <b>0,10 €/ha</b>
übrige Mitglie	der:	
Wasserwerk Wacken		500,00 €
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen		chen <b>500,00</b> €
Deich- und Hauptsielverband Wilstermarsch		rsch <b>150,00</b> €
Eider-Treene-Verband		100,00 €
	mlung stimmt gemäß § 11 he von jeweils 20 % der A	(1) AGWVG über- und außerplanmäßigen ufwendungen zu.
Die öffentliche Bekar	intmachung geschieht ents	sprechend § 9 LWVG.
	_, den	<del></del>
Ort		Verbandsvorsteher